



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes im Ortsbeirat Burgwald

Herr Klaus Dieter Rühl, Tannenstraße 9, 35099 Burgwald, hat auf sein Mandat im Ortsbeirat Burgwald verzichtet.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages Herr Werner Freynik hat ebenfalls auf sein Mandat verzichtet. Somit rückt **Herr Ronny Münch**, Jägerstraße 3, 35099 Burgwald, nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein Prozent der Wahlberechtigten, somit mindestens sechs Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG).

Burgwald, 27.04.2021

(Lothar Koch)
Gemeindevahlleiter